

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Wien stellt seit Jahren einen Schulbusbetrieb für schulpflichtige Kinder mit Behinderung zu den städtischen Pflichtschulstandorten zum Zwecke des Schulbesuches bereit. Dieses Angebot ist für Sie gratis, verursacht aber der Stadt Wien beträchtliche Kosten. Umso mehr ist eine äußerst sorgfältige Verwaltung erforderlich.

Der Fahrtendienst ist für die SchülerInnen, die infolge ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht benützen können, vorgesehen.

Unternehmen

Schüler und Schülerinnen mit Behinderung werden im Rahmen von Sammelbeförderungen von folgenden Fahrtendiensten im Auftrag der Stadt Wien – Wiener Schulen geführt:

für Schulen in den Bezirken 1, 2, 9, 17, 18, und 19:

Verkehrsbetriebe Gschwindl

Tel: 810 40 01

Fax: 810 40 02

E-Mail: office@gschwindl.at

für Schulen in den Bezirken 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 23:

Blaguss Reisen Ges.m.b.H.

Tel: 610 70

Fax: 610 70 700

E-Mail: fahrtendienst@blaguss.com

für Schulen in den Bezirken 11, 12, 15, 16, 20 und 22:

Haller & Felsing Ges.m.b.H.

Tel: 869 62 62

Fax: 869 62 62 50

E-Mail: office@haller-mobil.at

für Schulen im Bezirk 13:

ÖHTB-Fahrtendienst gemeinnützige GmbH.

Tel: 768 50 80 10

Fax: 768 50 80 17

E-Mail: dispo@oehtb-fahrtendienst.at

für Schulen in den Bezirken 14 und 21:

Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH.

Tel: 815 60 70

Fax: 815 60 70 53292

E-Mail: wlv.dispo@wlb.at

Um eine reibungslose Beförderung zu gewährleisten ersucht die Stadt Wien – Wiener Schulen um Beachtung folgender Regelungen:

Zielgruppe

Befördert werden nur in Wien wohnhafte Schüler und Schülerinnen mit Behinderung, die öffentliche allgemeinbildende Wiener Pflichtschulen besuchen, die einerseits aufgrund ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht bzw. nicht selbständig (auch nicht in Begleitung) benützen können und andererseits im Rahmen einer Sammelbeförderung durch einen Fahrtendienst beförderungsfähig sind. Einzelbeförderungen sind nicht möglich. Die Abholung erfolgt grundsätzlich von der Meldeadresse des Schülers/der Schülerin.

Anmeldung

Es ist bei Bedarf von den Erziehungsberechtigten ein Beförderungsantrag bei der Schulleitung zu stellen (Formular liegt in der Schulleitung auf).

Die Beurteilung, ob Beförderungsbedarf besteht, erfolgt durch die jeweilige Schulleitung, die Genehmigung der Beförderung erfolgt durch die Stadt Wien – Wiener Schulen. Die Routeneinteilung und Festlegung der Abholzeiten erfolgt durch den jeweiligen Fahrtendienst.

Sie werden ersucht, gegen Ende der Sommerferien beim zuständigen Fahrtendienst die Abholzeit für Ihre Tochter/Ihren Sohn zu erfragen.

Regelungen

Die Beförderung (es werden folgende Fahrten pro Schultag bewilligt: Wohnung – Schule und Schule - Wohnung/Hort) erfolgt im Rahmen von Sammelbeförderungen an Schultagen. Ausgenommen sind der erste und der letzte Schultag. Eine Fahrt soll im Regelfall 60 Minuten nicht überschreiten.

Aus Sicherheitsgründen muss seitens der Erziehungsberechtigten oder anderer berechtigter Personen eine Übergabe bzw. Übernahme der SchülerInnen an den bzw. vom Fahrtendienst erfolgen.

Diese Übergabe/Übernahme soll grundsätzlich beim Haustor erfolgen.

Sollte seitens der Erziehungsberechtigten keine Übergabe/Übernahme gewünscht werden, ist eine diesbezügliche Einverständniserklärung (Formular liegt in der Schulleitung auf) zu unterschreiben.

Bei Entfall der ersten Schulstunde erfolgt keine separate Abholung der betroffenen Schüler und Schülerinnen durch den Fahrtendienst. Die Abholung vom Schulstandort erfolgt zu der Zeit, die von der Schule als Unterrichtsschluss für den jeweiligen Schüler bekanntgegeben wird. Sollte eine frühere oder spätere Abholzeit für private Erledigungen (z.B. Arztbesuche, Therapie,...) seitens der Erziehungsberechtigten gewünscht werden, so ist dies im Rahmen der SchülerInnenbeförderung nicht möglich, sondern muss privat organisiert werden.

Adressänderungen und Änderungen der Telefonnummern sind unverzüglich der Schulleitung und dem Fahrtendienst mitzuteilen um die reibungslose Beförderung zu ermöglichen.

Kurzfristige einmalige Änderungen der vereinbarten Abhol- bzw. Zieladressen und Abholzeiten können wegen der bestehenden Routeneinteilung nicht, bzw. nur nach Abklärung mit dem Fahrtendienst berücksichtigt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Fahrtendienste rechtzeitig zu informieren, wenn keine Abholung (z.B. wegen Erkrankung) erforderlich ist. Die Fahrten werden dann solange nicht durchgeführt, bis seitens der Erziehungsberechtigten die rechtzeitige Meldung (mindestens einen Tag vorher) an den Fahrtendienst erfolgt, ab wann die Beförderung wieder durchgeführt werden soll. Sollten diese Meldungen an den Fahrtendienst unterbleiben, behält sich die Stadt Wien – Wiener Schulen vor, die Kosten für „Leerfahrten“ den Erziehungsberechtigten zu verrechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Personal des Fahrtendienstes den SchülerInnen **keine** Medikamente verabreichen darf. Die Fahrtendienstmitarbeiter sind angewiesen, im Notfall die Fahrt zu unterbrechen und die Rettung zu rufen.

Für weitere Fragen betreffend den Fahrtendienst steht Ihnen im Bereich der Stadt Wien – Wiener Schulen **Frau Margit Loidelsbacher** unter der Telefonnummer **59916/95064** bzw. per Mail margit.loidelsbacher@wien.gv.at gerne zur Verfügung.

Bitte sehen Sie diese Regelungen als Beitrag zur Verbesserung der Schülerbeförderung, um Ihrem Kind eine möglichst optimale Schulfahrt zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

OSR Mag. Robert Oppenauer

-----**bitte hier abtrennen**-----

Abschnitt verbleibt an der Schule

**Die Elterninformation der Stadt Wien – Wiener Schulen zum Fahrtendienst für
den Schüler/die Schülerin**

.....

wird zur Kenntnis genommen !

Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten